

Rainer Land

Der Herbst 1989 und die Modernisierung der Moderne

War der Herbst 1989 die Implosion einer anachronistischen Fehlentwicklung, einer Verirrung, seine Funktion eine bloß negative: das Abräumen, Platzmachen für Normalität? Oder ist über die Implosion der früheren zweiten Welt und des ursprünglich besser sein sollenden zweiten deutschen Staates hinaus auch ein Beitrag zur Entwicklung der ersten Welt geblieben? Ist dieser bloß destruktiv: mit der sozialistischen Welt verschwand auch der Zwang zu sozialem Ausgleich, der Westen wurde wieder kapitalistisch?

Die Weltgesellschaft, Europa und die Bundesrepublik stünden vor gewaltigen Herausforderungen - liest man allenthalben: Globalisierung, Neugestaltung der Weltwirtschaft, Standortwettbewerb, Umbau der sozialen Sicherungssysteme, Reorganisation des Zusammenhangs von globaler und regionaler Wirtschaftsentwicklung, Suche nach neuen Ansätzen für Partizipation und Demokratie.

Haben die Ostdeutschen dazu etwas beizutragen? Sind die Ideen der späten achtziger Jahre, der Bürger- und Demokratiebewegung, der Reformsozialisten, des „Modernen Sozialismus“, der „Runden Tische“ für die Gestaltung dieser Vorgänge relevant? Sind Gedanken und Konzepte aus dem Herbst 1989 für die Debatte um das „Wie“ der anstehenden politischen Innovationen noch von Bedeutung - und wo? Bei der Rentendebatte? Hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung? Beim Umbau der Arbeitsförderung? Bei der Ökologisierung der Produktions- und Lebensweise? In Fragen der Demokratie?

Oder müssen sich die Ostdeutschen damit abfinden, daß sie ihrer Vorgeschichte wegen zu den zentralen Reorganisationsprozessen nichts zu sagen haben und nichts sagen können, daß ihre Rolle sich darauf beschränkt, nachzuholen und die Sonderinteressen der Sitzbleiber einzuklagen, Transferleistungen an-

zunehmen und Regionalentwicklung zu betreiben, als Alternative zur Teilnahme an der Weltwirtschaft?

Ich will zwei Thesen aufstellen und versuchen, einige Argumente dazu vorzutragen: Bei allem Bornierten hatte der Herbst 1989 - seine Vorgeschichte eingeschlossen - einige zentrale Fragen der Modernisierung der Moderne aufgeworfen. Fragen, die bis heute nicht beantwortet sind, jedoch auch die heute vor unseren Augen ablaufenden Wandlungen bestimmen. Hier holt die Ostdeutschen ihre Geschichte ein - keine Experimente, das gilt nun doch nicht: wir sitzen wieder im Labor weltgeschichtlicher Umbrüche, und der Ausgang ist ungewiß. Neue Antworten lassen sich nur durch Experimentieren finden.

Das Experiment DDR und der Herbst 1989 waren randständige Vorgänge, in denen trotzdem alle Fragen zu Zukunft moderner Gesellschaften auf der Tagesordnung standen - wenn auch in einer Weise, die ich mit einem Zitat beschreiben will: Der Jungschriftsteller Schernikau wollte aus dem Westen in die DDR übersiedeln und fragte Peter Hacks um Rat. Der antwortete: „Ihre Frage, ob die DDR zum Vaterland zu wählen, ist bis zu einem gewissen Grad beantwortbar. Falls Sie vorhaben, ein großer Dichter zu werden, müssen Sie in die DDR; sie allein stellt Ihnen - auf ihre entsetzliche Weise - die Fragen des Jahrhunderts. Sollte hingegen ihr Talent darin liegen, Erfolg zu haben und Menschen zu erfreuen - in dem Falle würde ich mir einen solchen Entschluß noch überlegen.“ (Berliner Zeitung 1999)

Meine These lautet, daß die Bedeutung der Revolution von 1989 potentiell hinausweist über eine bloß nachholende Modernisierung und sie mehr war als das Ende einer Sackgasse und die Rückkehr in den Schoß der Familie. Der Herbst 1989 hat um einige wesentliche Fragen der „Modernisierung der Moderne“ gerungen,

um Fragen, die auch für die Reform des Institutionensystems der westlichen Demokratien und der Bundesrepublik insgesamt auf der Tagesordnung stehen - und zwar nicht erst seit der „Spendenaffäre“. Ich will anschließend einige davon aufzeigen: Öffentlichkeit und moderne Massendemokratie, Autonomie der Wirtschaft und Lebenswelt der Menschen, Menschenrechte und institutionelle Reformen am Verfassungsproblem.

Meine zweite These aber ist, daß der Herbst 1989 zwar den Ausgangspunkt einer neuen politischen Öffentlichkeit geschaffen hat und wenigstens im Prinzip zu einer *politischen* Reflexion der eigenen Lage, der eigenen Interessen und möglicher Gestaltungsoptionen gekommen ist. Aber er ist wieder zugrundegegangen am Unvermögen, diese Öffentlichkeit als politische Macht zu formieren. Eine politische Gesellschaft und ein politischer Wille sind daher nicht auf Dauer entstanden und folglich auch in die neue Bundesrepublik nicht eingebracht worden. Die Potentiale kamen nicht zur Wirkung. Dieser Vorgang hat Folgen bis heute. Die ostdeutsche Teilgesellschaft besteht aus Mentalitätsgemeinschaften ohne politische Selbstreflexion und ohne politischen Willen.

Soweit die beiden Thesen, die ich nun erläutern will.

Die für mich herausragende - und doch unerprobt und unterentwickelt gebliebene - Idee war die eines neuen Ansatzes für Öffentlichkeit und Demokratie, eines „Neuen Forums“. Dieses Forum sollte nicht Partei sein, es wollte den Dialog zwischen Parteien und Bürgern, politisch-alternativen Gruppen und SED-Mitgliedern, Experten und Laien, und durch den Diskurs eine innovative politische Öffentlichkeit schaffen, die Antworten auf offene Fragen des Strukturwandels der Gesellschaft findet und erfindet. Daß dies nötig war, folgt natürlich zunächst aus den besonderen Bedingungen der späten DDR - man wollte sie verändern, aber Antworten auf die Fragen nach Demokratie, Ökologie oder einer menschengerechten Art wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung mußten erfunden werden, jedenfalls solange man noch glaubte, sie nicht einfach vom Westen gelöst zu bekommen.

Das als kollektive politische Werkstatt gedachte Forum ist wohl zu unterscheiden von Institutionen, in denen es um den Ausgleich

gegebener Interessenlagen geht, also um Schlagabtausch, Kräftemessen und Kompromißfindung. Es ging um die Transparenz eines öffentlichen Dialogs über die allgemeinen Angelegenheiten und ihre Neuregelung, um das Erfinden neuer Strukturen. Zu diesem Vorgang gehörte auch der Versuch, Bürgerbewegungen und die Runden Tische neben Parteien, Parlamenten und Regierungen in einer neuen *politischen Gesellschaft* dauerhaft zu verankern. Sicher ist es richtig, darauf zu verweisen, daß diese „Besonderheit“ zunächst aus dem Fehlen einer „normalen“ repräsentativen Demokratie zu erklären ist, also ein Ausweg war, um den Parteienstaat aufzubrechen, eine Gegenmacht zu installieren, der eigenen Ohnmacht und der Lethargie der Macht die eigene Kreativität entgegenzusetzen. Daraus wird aber zuweilen die Schlußfolgerung gezogen, daß mit der Installation der Parteien und der Institutionen einer repräsentativen Demokratie all dies überflüssig geworden sei.

Das Forum der Bürger war aber nicht die Alternative zu Parteien, Medien und parlamentarischen System. Es hätte eher eine komplementäre Bedingung für die Modernisierung und Funktionsfähigkeit moderner Demokratie werden können. Es war der Versuch, den Dualismus von politischer Gesellschaft und politischem System, von Bewegung der Bürger und staatlichen Institutionen anzuerkennen und zu gestalten. Politische Macht und ihre Institutionen bedürfen einer von ihr bzw. ihnen unabhängigen Öffentlichkeit, nur sie korrigiert die Selbstreferenz der Macht, die dem politischen System eigen ist und es konstituiert. Das Defizit moderner Demokratien - um es hier deutlich zu sagen - besteht nach meiner Ansicht nicht primär in den Strukturen und Institutionen des politischen Systems als solchem, also im Parlamentarismus, der Gewaltenteilung, dem Funkzionieren der Gerichte oder der Medien als solcher - obwohl auch da Reformbedarf erkennbar ist. Es besteht im Verkümmern der politischen Gesellschaft, der Öffentlichkeit. (Diese Position war auch einer der Kernpunkte der Kritik am politischen System der DDR; vgl. Segert 1990.)

Die Autonomie und die Selbstreferenzen eines sich durch Wettbewerb um politische Macht organisierenden Systems, das sich von den Lebenswelten der Bürger verselbständigt - oft

als das Übel der Moderne schlechthin beklagt -, sind der Preis für den Rationalitätsgewinn und haben evolutionäre Vorzüge gegenüber einer Politik, die unmittelbar an die Bürger gebunden bleibt, nur in kleinräumigen Gemeinwesen denkbar ist und zwischen Moral, Recht und Politik nicht unterscheiden kann. Wenn aber die funktionale Differenzierung in verselbständigte Wirtschafts-, Politik-, Rechts-, Wissenschaftssysteme ein unhintergebar Zug der Modernisierungsprozesse der letzten drei oder vier Jahrhunderte ist, so muß die damit verbundene Selbstgefährdung der Moderne ebenso klar gesehen werden. Denn moderne Gesellschaften gehen nicht in ihren Funktionssystemen auf. Die funktionale Differenzierung der Politik zu einem selbstreferentiellen Wettbewerbssystem um Macht erzeugt als Gegenstück das Problem der Teilnahme der Bürger an der Gestaltung ihres Gemeinwesens, ebenso wie die Verselbständigung eines Teils der Ökonomie zum geldgesteuerten Wirtschaftssystem das Problem der Verknüpfung der Wirtschaft mit der Eigenarbeit, der Lebensweltökonomie der Individuen stellt. Denn die Kehrseite der Funktionssysteme moderner Gesellschaften sind nicht vereinzelte Individuen, die als „psychische Systeme“ mit der Gesellschaft in Beziehung treten. All das, was nicht in Funktionssystemen gefaßt ist, die Lebenswelt, ist selbst ein komplexes soziales Gebilde, das durch soziales Handeln von Menschen entsteht. Ereignisse wie der Herbst 1989, Protest- und Bürgerbewegungen überhaupt, sind nicht aus der Selbstreferenz des politischen Systems zu erklären. Mit der Verselbständigung der Politik zu einem institutionell verfaßten Wettbewerbssystem ist die Frage nach der Interaktion der in ihren Lebenswelten handelnden Menschen mit ihren politischen Institutionen nicht mehr nur mit den Mitteln klassischer Demokratietheorien zu beantworten (vgl. Dewey 1996, S. 8ff., 100ff., 76ff.). Die Frage der Demokratie wird zu einer doppelten, zur Frage nach der Verfaßtheit der Regeln des politischen Systems (also der Legislative, der Exekutive und Verwaltung, des Rechtssystems) aber ebenso zur Frage nach dem Verhältnis der aus der Lebenswelt der Bürger (nicht nur des Wahlvolks) hervorgehenden Aktion auf das politische System. Nur die aus der Lebenswelt hervorgehende Aktion der Bürger auf das politische System hält dessen

Evolution mehr oder auch weniger in Bahnen, die Selbstreferenz zu Gestaltung von Lebensbedingungen und Lösung sozialer Probleme der Bürger werden lassen.

An der Entwicklung, dem Niedergang und dem Untergang der staatssozialistischen Gesellschaften, die hinsichtlich der Entfremdung von Politik und Lebenswelt durchaus modern waren, läßt sich dieser Vorgang studieren. Und die Rückkehr der politischen Gesellschaft, die Herstellung von Öffentlichkeit waren es, die der Staatspartei und dem Parteienstaat ein Ende machten. Moderne politische Systeme funktionieren nicht ohne ihr anderes, nicht ohne die Fremdreferenz einer aus der Lebenswelt hervorwachsenden politischen Gesellschaft. Anders gesagt: Ohne die aus der Lebenswelt hervorgehenden sozialen und politischen Bewegungen verliert Politik die Fähigkeit, anderes zu bewirken als nur Erhaltung und Umverteilung von Macht.

Aber was ist Öffentlichkeit unter den Bedingungen einer modernen Massengesellschaft? Die Gemeindeversammlung, der Marktplatz und die Kirche können dies nicht mehr sein. Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk stellen sich gern als „die“ öffentliche Meinung dar. Demoskopie stellt die Meinung der Bevölkerung fest, ohne daß diese in irgendeiner Form aktive Willensbildung betreiben muß. Aber hier liegt genau der Trugschluß: eine öffentliche Meinung ist nicht die Summe der individuellen Meinungen aller Fernsehzuschauer und Zeitungsleser. Und Öffentlichkeit ist kein selbstreferentieller Zirkel von Veröffentlichung, Enthüllung, Betroffenheit und Meinungsabgabe. Politische Willensbildung geht nicht ohne Auseinandersetzung mit den Dingen und anderen Menschen.

Öffentlichkeit in einer Massengesellschaft, an der Bürger aktiv beteiligt sind? Hält man diese Frage für obsolet, dann reduziert man Demokratie auf die einfache Formel - Macht auf Zeit. Dazu braucht man aber eigentlich keine Wähler, ein Zufallsgenerator täte es auch und wäre billiger. Nicht die Beteiligung des Bürgers an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, sondern die Bedrohung der Politiker mit Machtverlust wäre der Sinn der ganzen Übung. Nicht der aktive Bürger, sondern die Medien wären das wichtigste Instrument der Korrektur politischer Selbstreferenz. Populismus nach außen, wirkliche Entscheidung hinter verschlos-

senen Türen ohne Öffentlichkeit, begleitet von Enthüllungsjournalismus und Skandal-Rücktritten - keine recht befriedigende Vorstellung von Öffentlichkeit.

Ich will nun nicht behaupten, daß das „Neue Forum“, die Bürgerbewegungen oder die Runden Tische gültige Antworten auf die Defizite moderner Demokratie gewesen wären. Die Ideen von Dialog, Forum und Bürgerbewegung waren noch sehr an der Überschaubarkeit kleiner Gemeinschaften orientiert, aber es war auch an so etwas wie ein Netzwerk vieler Einheiten gedacht. Die Ursprungsidee des Herbstes 1989 jedenfalls wendete das Demokratieproblem des Staatssozialismus nicht auf eine bornierte und provinzielle Weise, es war nicht die Bitte um Gehör an die Herrschenden, auch nicht der Ruf nach Tyrannenmord, und ebensowenig der Versuch, das westliche Modell umstandslos zu kopieren. Man war auf der Suche nach einer neuen kommunikativen Lösung des Demokratieproblems, die das parlamentarische System erweitert und bereichert. Insofern hat „das Volk“ der untergehenden DDR eine Frage richtig gestellt, auch wenn die Antwort vielleicht naiv war.

Man muß auch konstatieren, daß dieser kommunikative Ansatz in der ersten Phase des Herbstes durchaus funktioniert hat. Überall gab es Foren und Runde Tische, die dialogische Form der Auseinandersetzung war plötzlich Allgemeingut. Überall wurde diskutiert. Massendemonstrationen, Bürgerversammlungen, Betriebsversammlungen, Versammlungen in allen möglichen öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Instituten charakterisierten diese von Fernsehen und Rundfunk fast permanent übertragene „Revolution“ in ihrer ersten Phase. Sieht man sich die öffentlichen Debatten dieser Zeit an, also all das, was vor dem Übergang der politischen Initiative an politische Parteien und die Funktionalisierung der Öffentlichkeit im Wettbewerb um politische Macht geschah, vor Mitte Dezember 1989, so überrascht vor allem die Vielfalt, Differenziertheit und Komplexität argumentativer Auseinandersetzung.

In verschiedensten Foren wurde über die Gestaltung von Pressefreiheit und Demokratie geredet. In Schulen entstand ein offener Diskurs zwischen Eltern, Lehrern und Schülern, der die Lehrpläne, die Erziehung und neuen Umgangsformen in der Schule zum Gegenstand hatte. Die Wahl der Direktoren in Schulen, Be-

trieben und Instituten war verbunden mit Auseinandersetzungen um Altes und Neues. In Wohngebieten nahmen Bürgervertreter viele ihrer ureigensten Angelegenheiten selbst in die Hand. In Betrieben diskutierte man partizipatorische Planungs- und Mitbestimmungsmodelle, neue Lohn- und Tarifsysteme und die Beteiligung der Belegschaft an den Entwicklungsstrategien der Unternehmen. Ein öffentlich besetzter Medienkontrollrat entstand, der die Gestaltung der Rahmenbedingungen vor einseitigen Funktionalisierungen durch Regierung, Verwaltung, durch Parteien oder Monopole schützen, Pluralität und Kultur öffentlicher Kommunikation gewährleisten sollte. Universitäten, wissenschaftliche und kulturelle Institute schufen sich aus eigener Kraft demokratische Verfassungen. Vereine und Verbände gründeten sich, machten Vorschläge und legten Konzepte vor, usw. usf.

Sicher, man kann sich diese explosionsartig entstandene Öffentlichkeit und Vielfalt kaum in Permanenz vorstellen, es wäre zu anstrengend; und sicher wäre eine solche Explosion innovativer Umgestaltungsideen auf Dauer auch nicht effizient. Zugegeben: vieles war chaotisch, paßte schlecht zusammen, auf manche Fragen gab es keine überzeugende Lösung.

Aber an einem Mangel an Ideen oder Konzepten litt der Herbst 1989 zunächst nicht, auch wenn viele davon heute unzureichend oder etwas schlicht erscheinen mögen. Dies weist m.E. auch darauf hin, daß viele Menschen die Jahre vorher durchaus nicht in dumpfer Lethargie verbracht haben. Die entscheidende Frage war, ob es in dem kurzen Moment, als die politbürokratische Herrschaft zusammenbrach und eine freilich an die einmalige und besondere Situation einer Revolution gebundene Öffentlichkeit entstand, ob es in diesem Moment gelingen konnte, die vielen hochschießenden Ideen in einem Diskurs zu verbinden, einen neuen Konsens über die Regeln einer politischen Erneuerung zu finden, den die Bevölkerungsmehrheit trägt. Und ob es gelingt, die zur Gesellschaftsgestaltung führende Verbindung von Öffentlichkeit und Macht neu herzustellen. Hier sehe ich das Versagen: die entstehende politische Öffentlichkeit konnte Macht nicht neu konstituieren, und die im Zuge der deutschen Vereinigung errichtete Macht entstand neben und unabhängig von dieser Öffentlichkeit. Bin-

nen eines Jahres blutete die neue Öffentlichkeit aus, während den importierten institutionellen Machtstrukturen eine Verankerung in der politischen Gesellschaft fehlte (vgl. ausführlicher: Land/Possekel 1998, S. 204ff.).

Damit komme ich zu einem weiteren Exempel: Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches. Gesellschaftsgestaltung durch Verfassungsdiskussion, dies war einer der Vorschläge des Herbstes, und er sollte eine Antwort darauf geben, wie Öffentlichkeit und Neukonstituierung politischer Macht im Zuge der Vereinigung der deutschen Staaten verbunden werden können. Auch dies war letztendlich keine Erfolgsgeschichte.

Aber wenn heute gesagt wird, die vielen verschiedenen Konzepte und Ansätze seien so divergent, diffus, unzureichend und unvereinbar gewesen, daß eine Synthese zu einem politischen Willen unmöglich gewesen wäre, dann wird übersehen, daß die Arbeitsgruppe neue Verfassung des Runden Tisches der Öffentlichkeit und der Volkskammer im März 1990 einen Entwurf vorlegte, auf den sich alle am Runden Tisch vertretenen Parteien und Bewegungen zunächst geeinigt hatten. Und dieses Dokument ist alles andere als ein fauler Kompromiß, es war an sich die Synthese der Debatte - und doch war sie es am Ende nicht (vgl. Will/Will 1990a, S. 163f. und 165f.).

Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches knüpft offensichtlich an das Grundgesetz der Bundesrepublik an, enthält aber zugleich eine Reihe weitgehender Innovationen. Er sollte den Staat der DDR so reorganisieren, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten als gleichermaßen möglich wird, und sieht in Art. 132 Regeln für den Beitritt zur Bundesrepublik vor.

Wolfgang Ullmann betonte in einem taz-Interview am 3.3.1990: „Die Umgestaltung und Revolutionierung des Landes ging von Bürgerbewegungen aus. Die fundamentale Rolle von Bürgerinitiativen, von Basisbewegungen ist im Grundgesetz nicht vorgesehen. Ich finde außerdem im Grundgesetz keine Andeutung der Erfahrung der Entfremdung, die wir gemacht haben. Das erneuert für mich noch mal die Einsicht, daß die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts nicht mit den Mitteln des politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts zu bekämpfen sind, der blind ist gegenüber der Inhumanität des 20. Jahrhunderts.“

Mit der Annahme dieses Entwurfs - wenn sie denn erfolgt wäre - wäre der politische Willensbildungsprozeß zu drei wesentlichen Ergebnissen gekommen:

- a) zum Konsens darüber, daß die Konsequenz aus dem Scheitern des Staatssozialismus die Errichtung einer „modernen Gesellschaft“ westlichen Typs ist, also eines liberalen und demokratischen Rechtsstaats mit Gewerbe- und Unternehmertum, Privateigentum, freiem Kapitalverkehr, Freiheit von Wissenschaft und Kunst etc.;
- b) zur Orientierung auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten - allerdings unter der Voraussetzung, daß die DDR sich zuvor selbst zu einer Bundesrepublik kompatiblen modernen Staatswesen reformiert und nicht einfach auflöst;
- c) zur Absicht, die Vereinigung zugleich als gemeinsamen institutionellen Reformprozeß zu vollziehen, der den seit der Gründung der Bundesrepublik erfolgten Veränderungen in der Sozialstruktur, in der politischen Weltlage, der Lebensweise und den kulturellen Werten ebenso Rechnung trägt wie den Erfahrungen aus der DDR und den Ergebnissen des Herbstes 1989.

Ich meine, daß in diesem Ergebnis schon eine präzise Reflexion der eigenen Lage und der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen vorliegt. Sie ist weit entfernt von dem Ausgangspunkt eines irgendwie verbesserten Sozialismus, einer irgendwo demokratisierten Planwirtschaft oder einer diffusen Basisdemokratie. Der Verfassungsentwurf sollte einen gesamtdeutschen politischen Innovationsprozeß einleiten und war zugleich als eigener Beitrag dazu gedacht (vgl. Will/Will 1990b, S. 11ff.).

Um welche Innovationen geht es dabei?

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die oberste Pflicht des Menschen - heißt es zunächst ähnlich wie im Grundgesetz. Hinzugefügt aber wird: „Jeder schuldet jedem die Anerkennung als Gleicher.“ (Art. 1) Nicht nur der Staat, auch die Bürger untereinander sollen an Grundrechte gebunden sein. Grundrechte sind nicht nur Rechte des Einzelnen und Pflichten des Staats, sondern in bestimmten Bereichen auch Regeln des Verkehrs der Bürger untereinander. Die sogenannte Drittwirkung von Menschenrechten ist eine wesentliche Erweiterung des Grund-

rechtsverständnisses der Moderne - und sie ist nötig für ein libertäres und nicht mehr etatistisches Gesellschaftsverständnis, für eine Gesellschaft, in der es nicht nur den Staat und den vereinzelt Einzelnen gibt, sondern in dem öffentliche Angelegenheiten auch durch nicht-staatliche Formen öffentlicher Gemeinschaften geregelt werden sollen. Die entscheidende Innovation sehe ich in der Transformation vom Liberalen zum Libertären, die sich in diesem Verfassungsentwurf auch an anderen Stellen widerspiegelt.

Die Grundrechte wurden um soziale Rechte erweitert, das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung, angemessenen Wohnraum, freie Berufswahl und das Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung wurden in die Verfassung aufgenommen und so ausgestaltet, daß sie justiziabel und handhabbar würden, also nicht leerlaufen, wie es der Weimarer Verfassung vorgeworfen wurde. Des weiteren wurden Gruppenrechte eingeführt, z.B. Verfahrensbeteiligung an öffentlichen Planungen. Auch hier weist der Verfassungsentwurf über ein bloß etatistisches Verständnis von Gemeinwohl und öffentlichen Aufgaben hinaus.

Der verfassungsmäßige Rahmen politischer Öffentlichkeit ist ebenfalls erweitert. Nicht nur Parteien, Vereinigungen, Verbände und Gewerkschaften, auch „Vereinigungen, die sich öffentlichen Aufgaben widmen und dabei auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken (Bürgerbewegungen)“ sind mit verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet und sollten die Möglichkeit haben, auch unabhängig und neben den Parteien politisch aktiv zu werden und auf politische Entscheidungen einzuwirken. Vorgesehen waren ihr Schutz und ihre Förderung, das Recht auf Zugang zu den für ihr Anliegen relevanten Informationen und das Recht auf Behandlung ihrer Anliegen in Volksvertretungen und Staatsorganen. Ob das oben beschriebene Problem der „schwindenden Öffentlichkeit“ damit schon behoben worden wäre, sei dahingestellt. Aber es hätte ja sein können, daß durch die Re-Kombination der bisherigen Öffentlichkeit, von Medien, Parteien und Staat mit den Bürgerforen neue Entwicklungen in Gang kommen.

Im Verfassungsentwurf blieben auch Wünsche offen. Der Untergang des Volkseigentums, die Privatisierung im Zuge des Beitritts zur Bundesrepublik hat eine fundamentale Frage der

Moderne aufgeworfen: das Verhältnis der Wirtschaft zu den Lebensbedingungen der Menschen. Ein zentrales Problem ist zweifellos die Behandlung der Unternehmen, die doch eine fundamentale Tatsache des modernen Wirtschaftslebens darstellen. Ihre Unterscheidung von der Lebenswelt der Individuen und den privaten Haushalten wäre geboten, weil der Gesetzgeber hier durchaus unterschiedliche Rechte und Pflichten regeln müßte. Die Gleichsetzung von Unternehmen und deren Vermögen mit privaten Haushaltsvermögen unterstellt eine frühbürgerliche Handwerker-Gemeinde, entspricht aber nicht einer modernen, global agierenden Industrienation. Dieser Anachronismus ist auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthalten. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches macht einen allerdings unzureichenden Versuch der Unterscheidung, indem er das persönlich genutzte und das genossenschaftliche Eigentum im Verfassungsentwurf unter besonderen Schutz stellt (Art. 29). Diese Differenzierung bleibt aber diffus, weil nicht klar wird, wodurch wirtschaftliche und lebensweltliche Nutzung von Ressourcen zu unterscheiden sind und welche jeweils besonderen Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Solange Unternehmen nicht als eigenständige Rechtssubjekte von Haushalten und natürlichen Personen unterschieden werden können und jeweils besondere Rechte und Pflichten keine verfassungsmäßige Grundlage haben, sind längst erforderliche Reformen des Wirtschaftsrechts, des Steuer- und Erbrechts und vor allem des Umweltnutzungsrechts schwer. Um nur ein Beispiel zu nennen: lebensweltliche Nutzung von Natur - z.B. Luft zum Atmen, Wasser zum Trinken, Seen zum Baden - sind völlig anders zu bewerten als wirtschaftliche Nutzungen, die Reproduktionskosten ersetzen und Gewinn bringen sollen und müssen. Gleiches läßt sich für eine Modernisierung des Steuerrechts sagen. Die Investition privater Haushaltseinkommen in Unternehmen, reinvestierte Unternehmensgewinne und privat konsumierte Haushaltseinkommen lassen sich konsequent nur unterscheiden, wenn Wirtschaftsunternehmen unabhängig von ihrem Status (Personenunternehmen, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft) als eigenes Rechtssubjekt gefaßt werden können. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches bietet hier

Ansätze, die über das Grundgesetz hinausweisen, aber keine hinreichend klaren Lösungen.

Auch die Idee einer öffentlichen Sicherstellung der Informations- und Medienfreiheit, etwa durch gesetzlich legitimierte und mit einer Öffentlichkeitsbank ausgestattete Aufsichtsorgane, die Pressefreiheit, Vielfalt der Medienlandschaft, Gleichheit des Zugangs und Schutz der Persönlichkeit gewährleisten, hat keinen Zugang gefunden.

Trotz mancher Unzulänglichkeit - der Verfassungsentwurf wäre kein schlechter Beitrag für die fällige „Modernisierung der Moderne“ gewesen. Warum ist nichts daraus geworden? Es ist üblich, dem massiven Widerstand der Bundesregierung und westdeutscher Akteure insgesamt die Schuld zu geben. Die Bundesrepublik war damals (noch?) nicht reformfähig, hatte es noch nicht nötig genug. Aber dies erklärt noch nicht, warum die am Runden Tisch vertretenen Bewegungen und Parteien und die DDR-Volkskammer sich dem beugten. Einen ernsthaften öffentlichen Willen hätten die Parteien nicht ignorieren können. Die andere Erklärung ist üblicherweise der Druck der Bevölkerung, die keine Experimente wollte, der nichts an einer reformierten Bundesrepublik, aber viel an einem schnellen Beitritt ohne Wenn und Aber gelegen hat. Aber dieses Interesse der Bevölkerung hat Ursachen. Es ist m.E. eher eine Reaktion auf den beängstigenden Verfall der politischen Macht seit Ende November und die aufscheinenden Unsicherheiten und Zukunftsängste. Dem Machtverfall aber wurde nichts entgegengesetzt. Der Runde Tisch erklärte sich nicht zur Provisorischen Regierung und berief keine Konstituierende Versammlung ein. Er verstand sich nicht als Gestaltungs-, sondern als *Kontrollorgan* eines nicht legitimierten Parlaments und einer machtlosen Regierung. Um dieser Rolle willen blieben die alte Volkskammer und Modrows Scheinregierung als Nachlaßverwalter im Amt und führten eine Komödie vor, die keinen von der Gestaltungsfähigkeit des getroffenen Arrangements überzeugen konnte. Als ich auf dem Weg zu einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Runden Tisches ein Taxi benutzte und dem Fahrer erzählte, wohin ich wollte, hielt er an und meinte, dahin solle ich lieber laufen. „Die reden nur und machen nichts.“ Zu Kohl hätte er mich vielleicht gefahren.

Die neu entstandene Öffentlichkeit war zu schwach und nicht willens, selbst die Macht zu ergreifen und neu zu konstituieren. Sie agierte noch als Gegenmacht, als es schon keine Macht mehr gab, als Gegenstück zur SED, als diese längst schon machtlos darniederlag. Und sie verlor sich am Ende darin, die Stasi immer wieder aufleben zu lassen, um die alte Rolle weiterspielen zu können.

Sicherheit bot in dieser Situation nur die einzig greifbare reale Macht, die Bundesrepublik. Die schnelle Vereinigung war aus der Sicht der kleinen Leute der einzige Ausweg, weil dann die Bundesregierung das Heft in die Hand nehmen würde - und die hat schließlich auch das Geld, den Laden zu sanieren.

Gesellschaftsgestaltung durch Verfassungsdiskussion - dies wurde nicht mehr zu einem relevanten Diskurs der entstandenen Öffentlichkeit. Der Verfassungsentwurf war so zum Schluß eine Unternehmung von Intellektuellen und Experten, längst nicht mehr synchron zur öffentlichen Meinung. Die Alternative zur Konstitution waren Wahlen zu einem Parlament, das auf der anachronistischen Basis der DDR-Verfassung von 1968, aus der man einige Paragraphen gestrichen hatte, den Beitritt zur Bundesrepublik beschloß, mit Übergangsregeln, aber ohne den Anspruch auf einen gemeinsamen institutionellen Reform- und Modernisierungsprozeß. Dazu fehlten die Macht und politischer Wille.

Auf einen Satz gebracht: das zentrale und zusammenfassende Reformprojekt des Herbstes 1989, die neue Verfassung, war am Ende kein Gegenstand der politischen Öffentlichkeit. Eine aktiv gestaltete Vereinigung als institutioneller Reformprozeß scheiterte, weil die entstandene politische Öffentlichkeit sich der Macht verweigerte und dabei selbst destruierte. Die Rhetorik des Oktober und November war noch auf eine Analyse der *Strukturen* von Diktatur und Unfreiheit gerichtet und auf die Frage nach neuen Strukturen. Im Januar schon hatte eine moralisierende Enthüllungs- und Entrüstungsdramatik die Analyse überflügelt. Die Öffentlichkeit degenerierte zu ritualisierten Ausgrenzungskämpfen, und der Bürger verschwand wieder hinter dem Fernseher.

An beiden Beispielen will ich verdeutlichen, daß der Herbst 1989 durchaus keine Veranstaltung von Zurückgebliebenen war. Auf ihre

entsetzliche Weise war die DDR der Versuch einer Alternative, aber am Ende standen nicht Emanzipation und individuelle Entwicklung, sondern Unfreiheit, wirtschaftlicher Zerfall und Substanzverzehr. Mit dem Scheitern konnte man wissen, was nicht geht, aber alle Fragen der Zukunft der Moderne standen wieder auf der Tagesordnung: Was bedeutet demokratische Öffentlichkeit in einer modernen Massengesellschaft? Wie kann eine auf Selbstverwertung von Kapital beruhende Wirtschaft den Menschen dienen und die Umwelt schonen? Wie können Wettbewerbsgesellschaften soziale Gleichheit gewährleisten? Welche institutionellen Bedingungen sichern soziale Existenz und individuelle Entwicklung?

Der Herbst 1989 hatte auch, aber nicht bloß, die Probleme Sitzengebliebener. Er hat auf seine Weise zentrale Fragen der Entwicklung, der Modernisierung der Moderne aufgeworfen. Wie die anderen ehemals sozialistischen Staaten hat die DDR den Weg in den Westen angetreten, insofern die Mission des Herbstes erfüllt. Der Versuch, damit einen „großen“ Schritt institutioneller Reformen zu verbinden, ist gescheitert, aber er ist auf dem Niveau der Gegenwart gescheitert - und die Fragen stehen weiter auf der Tagesordnung.

Manchmal wird darüber diskutiert, ob es besondere ostdeutsche Interessen, besondere ostdeutsche Potentiale gibt. Die Probleme des Ostens sind die der Modernisierung des Westens, keine anderen. Der Unterschied ist allerdings die Vorgeschichte. Die DDR hat erst im Untergang eine politische Öffentlichkeit hervor-

gebracht, sie aber nicht bewahren können. Der politischen Wirksamkeit des Ostens fehlt daher die entscheidende Voraussetzung: eine streitbare politische Gesellschaft, die zur Willensbildung fähig wäre. Insofern ist meine Prognose skeptisch. Die Ergebnisse des Herbstes sind intellektuell wichtig, nicht nur als Erinnerung derjenigen, die mit wachen Augen dabei waren. Ob sie politisch noch einmal Bedeutung bekommen, scheint eher fraglich. Mentalitätsgemeinschaften denken zu wenig.

Literatur

- Berliner Zeitung vom 24.8.1999, S. 9
 Dewey, John (1996): Die Öffentlichkeit und ihre Probleme, Bodenheim 1996
 Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Entwurf des Runden Tisches). In: Neues Deutschland vom 18. April 1990, S. 7ff.
 Land, Rainer (1990): Vertane Chancen?. In: Ders. (Hg.): Das Umbaupapier. Berlin 1990, S. 179
 Land, Rainer (1999): Reformpolitik in Zeiten der Depression. In: Berliner Debatte INITIAL 10 (1999) 4/5, S. 5-19
 Land, Rainer; Possekel, Ralf (1998): Fremde Welten. Die gegensätzliche Deutung der DDR durch SED-Reformer und Bürgerbewegung in den 80er Jahren. Berlin 1998, S. 204ff.
 Segert, Dieter: Einige Grundprobleme einer politischen Theorie des modernen Sozialismus. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 38 (1990) 3, S.230
 Ullmann, Wolfgang: Interview: Gesamtdeutsche Verfassungsdebatte statt Wahlkampf. In: die tageszeitung (taz) vom 3.3. 1990, S. 3
 Will, Hans-Jürgen; Will, Rosemarie (1990a): Die Verfassungsfrage in der DDR auf dem Weg zur deutschen Einheit. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heft 2, S. 157-166
 Will, Hans-Jürgen; Will, Rosemarie (1990b): Verfassungsrechtliche Diskussion in der DDR auf dem Wege zu einem vereinigten Deutschland. In: Politik und Kultur, Heft 6, S. 3-14